

Konzept Entwicklungspolitische Leitlinien Thüringen

Entwurf vom 21. August 2017

Gliederung

1. RAHMEN UND PRINZIPIEN	2
2. BILDUNG UND ENTWICKLUNG	3
a. <i>Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formalen und non-formalen Bildung</i>	3
b. <i>Globalität in der Bildung</i>	4
3. MIGRATION UND ENTWICKLUNG	6
a. <i>Chancen und Potentiale erkennen und sozialen Zusammenhalt stärken</i>	6
b. <i>Globale Zusammenhänge verstehen und lokal handeln</i>	8
4. GESELLSCHAFT, MENSCHENRECHTE UND ENTWICKLUNG	9
a. <i>Vielfalt und Menschenrechte stärken</i>	9
b. <i>Gesellschaftlichen Wandel gestalten</i>	9
5. PARTNERSCHAFT UND ENTWICKLUNG	11
a. <i>Thüringer*innen als Partner in der Einen-Welt</i>	11
b. <i>Thüringen als Partner in der Einen-Welt</i>	13
6. KLIMA, UMWELT UND ENTWICKLUNG	15
a. <i>Thüringen gegen den Klimawandel</i>	16
b. <i>Umwelt global</i>	16
7. WIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG	19
a. <i>Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik</i>	19
b. <i>Nachhaltiger Konsum</i>	20

1. Rahmen und Prinzipien

Dialogischer Prozess

Grundlage der Erarbeitung der Entwicklungspolitische Leitlinien Thüringen ist ein dialogischer Prozess unter Einbeziehung möglichst aller relevanten Akteure auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene.

Abstimmung bzw. Anpassung an bestehende Strategien

Eine Kohärenz zu bestehenden Strategien auf Landes–

- Landesintegrationskonzept
- Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

und Bundesebene

- Entwicklungspolitische Leitlinien anderer Bundesländer
- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

ist zu gewährleisten.

Bezug zu SDG

Die Entwicklungspolitische Leitlinien Thüringen orientieren sich an der Agenda 2030, die im September 2015 auf einem Gipfel der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet wurde. Die 17 Ziele globaler nachhaltiger Entwicklung in allen Staaten der Einen-Welt sind Bezugspunkte der Handlungsfelder der Leitlinien.

Maßnahmenkatalog

Flankierend soll ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, der konkrete Aktivitäten und Maßnahmen enthalten soll, wie die Handlungsfelder der Leitlinien umgesetzt werden sollen. Der Maßnahmenkatalog ist die Grundlage für *Monitoring und Evaluation* der Entwicklungspolitische Leitlinien Thüringen.

Monitoring und Evaluation

In den Entwicklungspolitischen Leitlinien Thüringen sollen Mechanismen des Monitorings der Umsetzung bzw. Beachtung der Handlungsfelder verankert werden. Diese dienen einer regelmäßigen Überprüfung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung auf Grundlage einer Evaluation.

Fortschreibung

Eine Fortschreibung bzw. Anpassung anhand der erfolgten Evaluation (siehe *Monitoring und Evaluation*) ist Teil der Leitlinien.

Querverweise zwischen den Punkten der Entwicklungspolitische Leitlinien Thüringen

Der Komplexität globaler Verflechtungen und Abhängigkeiten soll durch Querverweise zwischen den einzelnen Schwerpunktthemen und Handlungsfeldern abgebildet werden. Die einzelnen Handlungsfelder nehmen Bezug aufeinander und ergänzen sich somit komplementär.

Sprache und Begriffe definieren

Die Entwicklungspolitische Leitlinien Thüringen sollen sprachsensibel gestaltet werden und den sprachkritischen Diskurs in der entwicklungspolitischen Arbeit abbilden. Hierfür ist es notwendig problematische Begriffe zu definieren bzw. deren Verwendung zu erläutern. Ein Glossar soll diese Aufgabe übernehmen.

2. Bildung und Entwicklung

a. Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formalen und non-formalen Bildung

Förderung von Globalem Lernen/BNE in allen Bildungsbereichen

Politische Zielsetzung der Landesregierung ist, dass Weltoffenheit, Interkulturalität und ökologische Bildung als Elemente Globalen Lernens in Kindergärten, Schulen und Hochschulen sowie im außerschulischen Lernbereich zum pädagogischen Alltag werden. Das bedeutet eine konsequente Ausrichtung an den Prinzipien des Lernens in globalen Zusammenhängen und der nachhaltigen Entwicklung in allen Schulfächern sowie als Querschnittsthema fächerübergreifend, in Berufsaus- und Weiterbildung und Studium in Thüringen in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Thüringer Zivilgesellschaft.

Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind wichtige pädagogische Konzepte für eine global nachhaltige Entwicklung. Der Freistaat Thüringen fördert die Bildungs-, Informations- und Kampagnenarbeit in diesem Bereich in staatlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft. Hierfür werden bestehende Anknüpfungspunkte der Thüringer Rahmenlehrpläne zum Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung und dem Weltaktionsprogramm BNE verdeutlicht und diesbezüglich neue Perspektiven für Lehrende eröffnet. Dies kommt insbesondere in der LehrerInnenaus- und Weiterbildung zum Tragen in denen insgesamt dem Bereich Globales Lernen/BNE ein wichtiger Stellenwert beigemessen wird.

Der Freistaat Thüringen fördert Einrichtungen und Bildungsprojekte, die Globales Lernen/BNE in Thüringen umsetzen, mit einer eigenen Förderrichtlinie zur Qualifizierung von MultiplikatorInnen und Umsetzung von Bildungsaktivitäten. Der Freistaat fördert die Bildungsarbeit darüber hinaus in Schulpartnerschaften, wie auch die Zusammenarbeit der Schulen mit anderen entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren sowie eine verbesserte Sichtbarkeit von Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte und MultiplikatorInnen.

Der Freistaat Thüringen setzt sich für die Schaffung einer Stelle eines/r Beauftragten für Globales Lernen/BNE (angesiedelt am Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) ein, die/der zentrale/r AnsprechpartnerIn im Freistaat Thüringen für diesen Lernbereich ist und in alle Prozesse der Schulentwicklung auf Landesebene mit eingebunden ist. Ein Fachgremium, bestehend aus FachverteterInnen der betroffenen Ministerien und Landesbehörden und der entsprechenden zivilgesellschaftlichen Dachverbände, begleitet diese Stelle, die Umsetzung des Orientierungsrahmens und Weltaktionsprogramms sowie die Zertifizierung von Globalem Lernen/BNE auf Landesebene.

Globales Lernen/BNE, als ganzheitliches pädagogisches Konzept, wirft auch einen Blick auf Schule als Lebens- und Lernort, der sich u.a. in der baulichen Gestaltung, Ausstattung und Bewirtschaftung sowie durch einen hohen Grad an Partizipation und Kooperation auszeichnet. Schulnetzwerke wie BNE-Schulen, Europaschulen, Fairtrade-Schools, UNESCO-Projektschulen werden stärker gefördert.

Qualitätskriterien und Zertifizierung für Globales Lernen/BNE

Qualitätskriterien bilden einen Orientierungsrahmen für die Erstellung von Bildungsangeboten, ermöglichen Transparenz beim Angebot von Bildungsveranstaltungen und unterstützen die Kommunikation über Globales Lernen/BNE mit Lehrkräften. Der Freistaat erarbeitet deshalb unter Beteiligung aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure ein Qualitäts- und Zertifizierungskonzept, mit dem einheitliche Standards für den Bildungsbereich geschaffen werden. Das oben genannten Fachgremium Globales Lernen/BNE begleitet die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes.

Querverweise zu

SDG 4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

SDG 12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.

Abschnitt 3.c. – Lebenswirklichkeiten und -geschichten abbilden

b. Globalität in der Bildung

Internationalisierung von Hochschulen

Thüringer Hochschulen orientieren sich strategisch auch auf das Handlungsfeld der global nachhaltigen Entwicklung. Das bedeutet, dass deren Aspekte in die Entwicklung der Lehrangebote und Forschungsprofile der Hochschulen systematisch integriert werden.

Die Thüringer Hochschulen schaffen gezielt Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch für Studierende aus Ländern des globalen Südens und für geflüchtete Menschen. Um die Internationalisierung der Thüringer Hochschulen auszubauen, wird die Willkommenskultur an Thüringer Hochschulen durch Erhalt und Ausbau etablierter Aktivitäten der International Offices sowie eine Stärkung der Kooperation zwischen Hochschulen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Kommunen und der regionalen Wirtschaft in diesem Bereich ausgebaut.

Die Thüringer Hochschulen etablieren im Rahmen ihrer Profile fachspezifische und überfachliche Lehrangebote zu Themen der global nachhaltigen Entwicklung. Dies gilt sowohl für die Entwicklung von Lehrangeboten, deren Verankerung in den Curricula sowie die Gestaltung entsprechender Lehr- und Lernumgebungen an Hochschulen. Ziel ist es, global nachhaltige Lehrinhalte vor allem in pädagogischen Studienrichtungen (Lehramt, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik etc.) deutlich stärker zu integrieren sowie interdisziplinäre Studiengänge im Bereich global nachhaltiger Entwicklung zu etablieren. Die Thüringer Hochschulen arbeiten dabei eng zusammen.

Fremdsprachige bzw. bilinguale Lehrangebote und Studiengänge werden ausgebaut. Die Süd-Nord- / Nord-Süd-Mobilität von Studierenden und Lehrenden insbesondere in bzw. aus Länder(n) des globalen Südens soll gestärkt werden. Dazu dienen Studien-, Austausch- und Praktikumsaufenthalte auch in Studienrichtungen, in denen bisher eine relativ geringe Mobilität zu verzeichnen ist (bspw. Lehramt, MINT). Auch im Bereich der Hochschulkooperationen sollen internationale insbesondere Süd-Nord-Hochschulkooperationen sowie Vernetzungs- und Austauschaktivitäten in Lehre und Forschung aus- und aufgebaut werden. Hierfür sollen bestehende Fördermöglichkeiten (DAAD, DFG, AvH, EU etc.) noch stärker als bisher aktiv genutzt werden. Durch ein gestaffeltes System mit unterschiedlicher Intensität der Kooperation, von relativ niederschweligen Einzelmaßnahmen wie Exkursionen über internationale studentische Projekte bis hin zu langfristigen institutionellen Kooperationen, wie etwa zur Verleihung von transnationalen Hochschulabschlüssen, kann wertvoller Austausch realisiert werden. Durch Nutzung digitaler Werkzeuge lassen sich Austausch und Kooperation intensivieren.

Verstärkte Einbindung von MigrantInnen in die Bildungsarbeit

In Thüringen lebenden Menschen mit Migrationsbiographie werden als wichtige Akteure im Kontext von Globalem Lernen/BNE wahrgenommen und der Freistaat Thüringen schafft und fördert Zugänge für die systematische Einbeziehung dieser Gruppe in die Bildungsarbeit. MigrantInnen werden dabei als FachexpertInnen einbezogen, nicht (nur)

als kulturelle BotschafterInnen. Um auch geflüchtete Menschen in die Bildungsarbeit des Globalen Lernens/BNE einzubeziehen, setzt sich der Freistaat Thüringen für unkomplizierte Arbeitserlaubnisse und Möglichkeiten der finanziellen Aufwandsentschädigung auch für Menschen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus ein. Darüber hinaus wird im Freistaat auch gezielt Bildungsarbeit von MigrantInnen gestärkt und unterstützt, die nicht auf Dauer in Thüringen bleiben können oder wollen.

Querverweise zu

Abschnitt 3.a. – Engagement und Teilhabe

3. Migration und Entwicklung

Gegenwärtig wird die Zahl der Menschen, die aus ihren Herkunftsregionen fliehen müssen, auf 65,3 Millionen geschätzt (UNHCR-Jahresbericht 2015). Die Hälfte davon sind junge Menschen unter 18 Jahre und weibliche Flüchtlinge. Zu dieser Zahl gehören sowohl Flüchtlinge, die eine Grenze überschritten haben, als auch Binnenvertriebene und Asylsuchende. Die Zahl der Migranten/innen ist weltweit nach UN-Angaben auf 244 Millionen gestiegen.

Noch vor dem Anstieg der Flüchtlingszahlen im Spätsommer 2015 lebten insgesamt 60.882 Ausländer in Thüringen (Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 30. Juni 2015), nach anderer Zählung (Ausländerzentralregister) gab es 2015 im Freistaat 76.188 Ausländer. Diese Zahlen berücksichtigen nicht alle Migrantengruppen; so fehlen darin beispielsweise die deutschen Spätaussiedler aus osteuropäischen Staaten, vor allem aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die rechtlich keine Ausländer sind, jedoch über Migrationserfahrung verfügen. Zwar war Migration in den vergangenen Jahren zentrales Thema politischer und medialer Debatten in Thüringen, jedoch blieb die Wahrnehmung der Wanderungsbewegungen oft zu einseitig: geprägt durch Bilder von Geflüchteten aus Afrika, die im Meer ertrunken sind, von syrischen Familien auf der Fluchtroute oder Debatten über die sogenannte „Armutsmigration“ aus den Balkanstaaten. Meist dominierten sicherheitspolitische Erwägungen den gesellschaftlichen Diskurs. Migration hat aber viele Gesichter. Im Freistaat Thüringen leben seit geraumer Zeit Menschen aus vielen Herkunftsländern. Sie gestalten die Gesellschaft mit und engagieren sich in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Ein wichtiges gesellschaftspolitisches Potential, das mehr Aufmerksamkeit verdient.

Migrant/innen als fachkompetente Partner/-innen anzuerkennen, sie bei Entscheidungsprozessen einzubeziehen, ihre Potentiale – sowohl für Thüringen als auch für ihre Herkunftsländer – zu stärken und Migrationspolitik in sinnvoller Weise mit der Entwicklungspolitik zu verknüpfen, kennzeichnet das migrations- und entwicklungspolitische Handeln des Freistaats Thüringen. Dazu gehört die Einbeziehung ihrer Selbstorganisationen in den Dialogprozess zur Fortschreibung der entwicklungspolitischen Leitlinien Thüringens im Kontext der Agenda 2030.

a. Chancen und Potentiale erkennen und sozialen Zusammenhalt stärken

Angesichts der zunehmenden Heterogenität der Gesellschaft sind die Förderung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie der strukturellen und gesellschaftlichen Teilhabe und die soziale Sicherheit Schlüsselaufgaben für die Zukunftsfähigkeit Thüringens. Die Migrations- und Flüchtlingspolitik des Freistaates basiert auf der Achtung der Menschenrechte, dem Schutz vor Verfolgung und dem Recht auf würdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für Zugewanderte. Die Integration von Migranten/innen und deren Kindern in das Bildungssystem, die Anerkennung ihrer Qualifikationen, die politische Partizipation sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt sind unabdingbare Voraussetzungen für eine gelingende Integrationspolitik.

Die strukturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Zuwanderer, insbesondere der zuwandernden Frauen hängt stark von den Rahmenbedingungen im aufnehmenden Land ab. Mit den Rahmenbedingungen entscheidet sich, ob die Zuwanderer durch die Migration an Autonomie gewinnen können oder ob sie riskieren, diskriminiert und ausgebeutet zu werden.

Der Freistaat erleichtert den Weg von Migranten/innen auf den Arbeitsmarkt und fördert Maßnahmen und Projekte, um die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen von Migranten/innen nachhaltiger zu verbessern.

Welcome Center Thuringia: erste Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund, die in Thüringen leben, arbeiten, studieren oder sich ausbilden lassen möchten, und für Thüringer Unternehmen, die Menschen aus dem Ausland einstellen wollen; gefördert durch den Freistaat aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

IQ Thüringen: Teil des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, in dem bundesweit seit 2005 insgesamt 16 Landesnetzwerke daran arbeiten, die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei die Lage von Frauen und Mädchen; es bedarf besonderer Maßnahmen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt signifikant zu erhöhen.

Das Land fördert die Entwicklung einer Willkommenskultur auf allen behördlichen und gesellschaftlichen Ebenen für alle hier lebenden zugewanderten Menschen, unabhängig von Aufenthaltstitel und Aufenthaltsdauer.

Modellprojekt *Willkommensbehörde Weimar*: Die Stadt wurde innerhalb des im Oktober 2013 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammen mit zehn Bundesländern initiierten Programms „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ als Projektstandort für Thüringen ausgewählt. Im Modellprojekt wurden zehn Ausländerbehörden in den Bereichen Strategie- und Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Vernetzung bis 2015 vor Ort begleitet, um eine Willkommens- und Dienstleistungskultur in ihren Ausländer- und anderen interessierten Behörden etablieren zu können.

Der Freistaat bekennt sich zu Diversität, erkennt diese als Chance

Politische Rechte stärken und nachhaltige Strukturen fördern

Die Landesregierung begrüßt den Einbürgerungswillen von Migranten/-innen und erleichtert im Rahmen ihres Handlungsspielraumes die Bedingungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft sowie die Möglichkeit von Doppelstaatsbürgerschaften.

Die Landesregierung fördert die politische Partizipation von Migranten/-innen, unter anderem durch den beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz angesiedelten Landesintegrationsbeirat.

Der Freistaat Thüringen fördert die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Migranten/innen und ihre Einbeziehung in die demokratische, politische Willensbildung durch die kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeiräte.

Querverweise zu

SDG 5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden.

SDG 5.2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen.

SDG 10.7: Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.

Abschnitt 2.c. – Globalität in der Bildung

b. Globale Zusammenhänge verstehen und lokal handeln

Lange Zeit war der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung nur Gegenstand der Migrationsforschung, inzwischen hat er an Bedeutung gewonnen und ist auf die politische Agenda der Vereinten Nationen und der internationalen Organisationen gerückt. Die Beziehung zwischen Migration und Entwicklung wird von den internationalen Akteuren unterschiedlich akzentuiert: Für einige wie die UNO, IOM, ILO und NGOs stehen die Rechte der Migranten/-innen im Vordergrund, andere – wie Weltbank, OECD und IWF – betonen die wirtschaftlichen Aspekte.

Im Zusammenhang mit Migration und Entwicklung wird über die Bedeutung von Geldüberweisungen von Migranten/-innen in ihre Herkunftsländer diskutiert: 2009 transferierten sie rund 11 Milliarden Euro aus Deutschland in alle Welt, trotz Finanz- und Wirtschaftskrise eine Steigerung um eine Milliarde gegenüber 2008 (Geldtransfers von Migranten in der Entwicklungszusammenarbeit, Orientierung für die Praxis; GIZ, Februar 2013). „Entwicklung“ umfasst neben wirtschaftlichen aber auch soziale, politische, demographische, geschlechterpolitische, räumliche und kulturelle Aspekte. Unter Entwicklungspolitik ist also mehr als nur Wachstumspolitik und Armutsbekämpfung zu verstehen, und diese braucht einen langen Atem. Bei der Förderung zirkulärer Migration sind die integrationspolitischen Fehler aus der alten „Gastarbeiter“-Beschäftigungsära zu vermeiden; angesichts der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit bei Fehlen einer europäischen Sozialunion sind für sich hieraus ergebende Probleme bei den Sozialstandards innovative und gerechte Lösungen anzustreben. Im Hinblick auf die Migration in den EU-Raum und insbesondere nach Deutschland setzt sich der Freistaat Thüringen für die Schaffung eines modernen deutschen Einwanderungsrechts ein, das irreguläre Migration, deren Risiken und kriminelle Auswüchse zurückdrängt.

Migration fördert Entwicklung. Die einseitige Fixierung auf die migrationspolitischen Interessen des globalen Nordens fördert nicht die partnerschaftliche Kooperation mit dem globalen Süden. Thüringen bekennt sich zu einer Migrationspolitik auf Bundes- und Europaebene, die menschenrechtliche Gesichtspunkte und die Interessen der Herkunftsländer stärker einbezieht.

Querverweise zu

SDG 10.7: Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.

Abschnitt 2.a. – Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formalen und non-formalen Bildung

4. Gesellschaft, Menschenrechte und Entwicklung

Die Verfassung des Freistaates Thüringen enthält in Artikel 1 das Bekenntnis zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder staatlichen Gemeinschaft, zum Frieden und zur Gerechtigkeit. Dieses Bekenntnis erfordert aktives Handeln für soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und für ein friedliches Miteinander in Thüringen, Deutschland und der ganzen Welt.

Die Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung sind Leitprinzipien der deutschen Entwicklungspolitik und aller entwicklungspolitischen Aktivitäten des Freistaates Thüringen.

Menschenrechtsbildung sowie der Umgang mit schutzsuchenden und schutzbedürftigen Menschen sind zentrale Bestandteile des entwicklungspolitischen Handelns in Thüringen. Die Flüchtlings- und Integrationspolitik ist ein Maßstab für die Menschlichkeit einer Gesellschaft. Allen Menschen, gleich aus welchem Grund sie nach Thüringen geflüchtet sind, ist mit Respekt und Würde zu begegnen.

Die gesellschaftliche Entwicklung kann nicht von oben verordnet werden, sondern bedarf eines ständigen Ausrichtens und Aushandelns von Zielen, Werten und Normen und kann nur mit Beteiligung aller Menschen an den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen umgesetzt werden. In diesem Prozess setzen zivilgesellschaftliche Akteure Impulse für die gesellschaftliche Entwicklung, indem sie soziale, ökologische und ökonomische Fragestellungen in der Öffentlichkeit thematisieren sowie Ziele und Wege des Wandels aufzeigen. Sie sind ein wichtiges Element der demokratischen Mitwirkung. Diese Mitwirkung gilt es stetig weiter zu entwickeln.

a. Vielfalt und Menschenrechte stärken

Handlungsfelder

Querverweise zu

SDG 5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt Beenden.

SDG 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

SDG 10.3: Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.

b. Gesellschaftlichen Wandel gestalten

Förderung der Menschenrechtsbildung

Eine Kultur der Menschenrechte zu fördern ist das Ziel der Menschenrechtsbildung im Freistaat Thüringen. Dabei geht es nicht nur um die Bekannt- und Sichtbarmachung der Menschenrechte, sondern auch um Herausbildung von Achtung, Toleranz und Respekt vor anderen Menschen sowie um eine grundlegende Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Auf dieser Grundlage soll die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes einzelnen ermöglicht Chancenungleichheiten entgegengewirkt sowie Benachteiligungen abgebaut werden. Diese Kultur fördert der Freistaat durch eine Bildung über, durch und für die Menschenrechte, das bedeutet ganzheitliche Bildungs- und Lernprozesse in allen Bildungsbereichen und in der Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes (Polizei- und Vollzugsdienst, Landes- und Kommunalverwaltungen, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte).

Politik des Friedens

Bewaffnete Konflikte, zunehmende weltweite Flucht- und Migrationsbewegungen sowie Klimawandel und Ressourcenknappheit haben erhebliche Auswirkungen auf die Verwirklichung der Menschenrechte und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Gleichzeitig sind viele dieser problematischen Entwicklungen selbst in Menschenrechtsverletzungen mitbegründet.

Der Freistaat Thüringen unterstützt Engagement für Frieden und Menschenrechte in Thüringen und weltweit, indem engagierte Personen und Initiativen gewürdigt und gefördert werden und durch die geschaffene Öffentlichkeit weltweite Problemlagen in unserer Gesellschaft thematisiert werden.

Rüstungsexporte sind kein Mittel der Wirtschaftspolitik und keine Exporte wie alle anderen. Thüringen unterstützt daher in diesem sensiblen Bereich besonders strenge Regeln und eine äußerst restriktive Genehmigungspolitik der Bundesregierung. Auch in Bezug auf so genannte Dual-Use-Güter, also Güter, die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können, ist eine restriktive Exportkontrollpolitik auf nationaler Ebene notwendig

Der Freistaat Thüringen setzt sich für mehr demokratische Mitbestimmung aller in Thüringen lebenden Menschen auf allen politischen Ebenen ein. Bestehende Angebote sollen ausgeweitet werden und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bekannter gemacht werden. Die BürgerInnenbeteiligung in Gesetzgebungsverfahren soll ausgeweitet werden.

Querverweise zu

SDG 10.2: Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse [*der Begriff „Rasse“ wird von den Verfasser*innen als nicht zeitgemäß erachtet. Er wird jedoch aus Gründen der Übersetzung der SDG an dieser Stelle verwendet*], Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

SDG 16.1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern.

Abschnitt 7.a. – Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik

5. Partnerschaft und Entwicklung

Der Freistaat Thüringen begrüßt und unterstützt die vielfältige Vernetzung und bereichsübergreifenden Kooperationen in Partnerschaften der unterschiedlichen Akteure wie Kommunen, Schulen, lokale Initiativen, Nichtregierungsorganisationen oder Kirchen mit ihren Partnerländern und –regionen.

Partnerschaft – das bedeutet Zusammenarbeit in einem festgelegten Rahmen mit gleichberechtigten Partnern. Dabei werden sich alle Akteure ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse bewusst, respektieren diese gegenseitig und gehen auf diese ein. Eine Zusammenarbeit wird angestrebt, die historisch entstandene Machtverhältnisse und Abhängigkeiten anerkennt und offen anspricht, um Schief lagen zu verringern und auf strukturelle und institutionelle Veränderungen hinzuwirken.

An vielen Orten Thüringens sind Einzelpersonen und Einrichtungen mit Partnern im globalen Süden für Themen wie Bildung, Nachhaltigkeit, Menschenrechte oder Gerechtigkeit engagiert. Sie organisieren Begegnungen oder wirken direkt vor Ort in partnerschaftlichen Projekten. Süd-Nord-Partnerschaften bieten eine besondere Chance, den eigenen Horizont zu erweitern, voneinander zu lernen, mit einer Stimme sprechend wichtigen Anliegen Gehör zu verschaffen und miteinander etwas zu bewegen.

Die Landesregierung ist bestrebt, adäquate Strukturen zur Umsetzung der Leitlinien sowie zur Qualitätssicherung von Maßnahmen im Bereich Partnerschaft und Entwicklung auf- und auszubauen. Eine Kohärenz und Transparenz bezüglich aller geplanten und umgesetzten Maßnahmen wird angestrebt. Im Rahmen eines zu etablierenden „Jahresgesprächs“ zwischen Landesregierung sowie relevanten Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Hochschulen, etc. wird der Fortschritt der Umsetzung gemeinsam ausgewertet, aktuelle Entwicklungen aufgegriffen sowie Planungen angepasst.

a. Thüringerinnen und Thüringer als Partner in der Einen-Welt

Die Landesregierung begrüßt und fördert den internationalen Austausch sowie die direkte Begegnung zwischen Thüringer Bürgerinnen und Bürgern mit Menschen aus anderen Ländern. Das Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen und Lebensgewohnheiten, das Sammeln von Auslandserfahrungen, die Verbesserung von Qualifikationen in Bildung und Beruf sowie ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungsaustausch hinsichtlich einer globalen nachhaltigen Entwicklung sind wichtige Aspekte von internationalem Austausch. Persönliche Begegnungen ermöglichen ein wachsendes Verständnis und Wertschätzung füreinander, führen zu einer Überwindung von Vorurteilen und erhöhen darüber hinaus die Bereitschaft für Solidarität und ein globales Engagement. Neben einer gegenseitigen Bereicherung dient der internationale Austausch auch dem Auf- und Ausbau politischer, kultureller, zivilgesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Kontakte und Partnerschaften.

Internationale Partnerschaften und Austauschprogramme

Das Land Thüringen setzt sich für den Ausbau und die Förderung von Partnerschaften und Austauschprogrammen mit Ländern des globalen Südens auf vielfältigen Ebenen ein. Diese reichen von Schulpartnerschaften, Studierenden- und Jugendaustauschen bis hin zu internationalen Austauschprogrammen im Bereich von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Menschen aus Ländern des globalen Südens soll verstärkt die Möglichkeit für außeruniversitäre Lern- und Qualifizierungsaufenthalte in Thüringen eröffnet werden, z.B. im Rahmen von Praktika, Freiwilligendiensten, beruflichen Aus- oder Weiterbildungen. Die Teilnahme von Thüringerinnen und Thüringern an internationalen Austauschprogrammen, wie z.B. ASA, ENSA, weltwärts, etc. soll unterstützt und gefördert werden.

Die Landesregierung unterstützt entsprechend ihrer Möglichkeiten die Beschaffung von Visa für Austausch-, Lern- und Begegnungsreisen innerhalb internationaler Partnerschaften und insbesondere für Partner des globalen Südens und setzt sich für eine Erleichterung der Einreisemodalitäten sowie den Abbau bürokratischer Hürden ein.

Anerkennung und Vernetzung von Akteuren

Um eine Vernetzung der verschiedenen Akteure z.B. aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Politik untereinander zu erleichtern, wird eine regelmäßig aktualisierte Übersicht der vielfältigen Kooperationen und Partnerschaften mit Ländern des globalen Südens erstellt bzw. ein entsprechendes Online-Tool entwickelt. Dies trägt gleichzeitig zu einer Erhöhung der Transparenz und der Sichtbarmachung der unterschiedlichen Akteure und Aktivitäten bei.

Die Förderung einer Anerkennungskultur erhöht die Wertschätzung der Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich schon seit vielen Jahren in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bzw. internationalen Solidaritätsarbeit engagieren und motiviert weitere Menschen zum Engagement. Dieses Engagement wird öffentlich gewürdigt und die erworbene Kompetenz in fachspezifischen Gremien verstärkt genutzt.

Der Freistaat begrüßt und fördert Vernetzung und Erfahrungsaustausch von entwicklungspolitischen NROs innerhalb von Thüringen und bundesweit. Eine Ausweitung und Intensivierung ihrer Beteiligung an internationalen Debatten und Projekten zur Umsetzung der SDGs wird unterstützt. Ebenso wichtig ist die Förderung der Qualifizierung und Professionalisierung von entwicklungspolitischen Akteuren, die in der Partnerschaftsarbeit aktiv sind.

Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung (Prüfung TMWWDG)

Die Landesregierung setzt sich für eine weitere Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung ein. Sie fördert den Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Forschenden aus Thüringen und anderen Teilen der Welt mit verstärktem Einbezug von Ländern des globalen Südens. Der Auf- und Ausbau von internationalen Hochschulpartnerschaften mit Wissens- und Technologietransfer wird unterstützt. Durch die Vergabe von Stipendien und den Auf- und Ausbau von Studienbegleitprogrammen können zunehmend Menschen aus dem globalen Süden an Thüringer Hochschulen studieren. Eine Förderung entwicklungspolitischer Alumnistrukturen für Austausch und Vernetzung ist geplant. Rahmenbedingungen zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften sollen verbessert werden. Die Landesregierung unterstützt die Verankerung von Nachhaltigkeits- und Entwicklungsthemen in der Lehre an Thüringer Hochschulen. Eine anwendungsbezogene Nachhaltigkeits- und Entwicklungsforschung wird ausgebaut.

Querverweise zu

SDG 4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen.

SDG 12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen.

b. Thüringen als Partner in der Einen-Welt

Institutionelle entwicklungspolitische Partnerschaften und Kooperationen auf kommunaler und regionaler Ebene sind ein wichtiger Bestandteil der internationalen Beziehungen Thüringens. Städtepartnerschaften fördern Austausch und gegenseitiges Lernen in vielen relevanten gesellschaftlichen Bereichen und bieten die Möglichkeit, sich mit Ursachen von Armut und Ungerechtigkeit auf beiden Seiten auseinanderzusetzen und gemeinsam Handlungsansätze zu erarbeiten. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit bzw. der internationalen Solidaritätsarbeit von Thüringer NROs unterstützen lokale Akteure im globalen Süden in ihrem Engagement für die Sicherung der Menschenrechte und eine nachhaltige Entwicklung. Der Freistaat Thüringen anerkennt die Wichtigkeit der verstärkten Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten und Migranten(selbst)organisationen (MOs, MSOs) in die Partnerschaftsarbeit auf kommunaler und Landesebene sowie bei der Förderung von Projekten in ihren Herkunftsländern und unterstützt diese entsprechend.

Internationale Partnerschaften auf kommunaler und Landesebene

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den Ausbau und die weitere Festigung von bestehenden kommunalen Partnerschaften sowie eine entsprechende Förderung der beteiligten Akteure. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wird die Anbahnung neuer kommunaler Partnerschaften mit Ländern des globalen Südens angeregt und unterstützt.

Auf Landesebene werden bestehende Kontakte mit Ländern des globalen Südens ausgebaut und eine verstärkte Zusammenarbeit bis hin zur Entwicklung von qualifizierten Partnerschaften gefördert. Darauf aufbauend kann die langfristig eine Regionalpartnerschaft mit einer Region des globalen Südens entstehen. Das Vorhandensein bestehender Partnerschaften von Thüringer entwicklungspolitischen NROs mit der jeweiligen Partnerregion sowie eine beidseitige Themenrelevanz hinsichtlich einer gemeinsamen Arbeit an der Agenda 2030 sind dafür zu berücksichtigen.

Der Freistaat fördert eine intensivere Einbeziehung von entwicklungspolitischen NROs und Migrantinnen und Migranten bei der Ausgestaltung der Partnerschaftsarbeit.

Themen, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, wie etwa faire Handels- und Arbeitsbedingungen, Förderung von Demokratie und Menschenrechten, Ernährungssouveränität sowie Umwelt- und Klimaschutz sollen verstärkt in der Partnerschaftsarbeit Eingang finden.

Förderung von Entwicklungs- und Solidaritätsprojekten

Die Thüringer Landesregierung setzt sich für den starken Ausbau der Förderung von Projekten entwicklungspolitischer Vereine und Initiativen in Ländern des globalen Südens ein.

Leicht zugängliche Informationen sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene werden gewährleistet.

Darüber hinaus bestärkt das Land Thüringen Kooperationen, die ein engagiertes Handeln sowohl der Partner im globalen Süden als auch im eigenen Lebensumfeld fördern und damit einer globalen Verantwortung gerecht werden. So tragen beispielsweise ein bewusster Konsum, ein umwelt- und ressourcenschonender Lebensstil oder antirassistisches Engagement zu den Zielen internationaler Partnerschaft gleichberechtigt bei.

Querverweise zu

SDG 17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

Abschnitt 4.c. – *Miteinander und Füreinander*

6. Klima, Umwelt und Entwicklung

Die internationalen Abkommen der Agenda 2030 und das Weltklimaabkommen COP 21 von Paris haben die besondere Verantwortung der Industrienationen für den Kampf gegen Klimawandel und Umweltschutz betont. Thüringen bekennt sich mit der Nachhaltigkeitsstrategie und der integrierten Energie und Klimaschutzstrategie (IEKS) zu dieser Verantwortung. Der Freistaat ist hierbei als Akteur mit Vorbildwirkung sowie als ein Gestalter günstiger Rahmenbedingungen für Klima- und Umweltschutz gefordert.

Auf Grund der engen Verflechtungen von Umwelt- und Entwicklungspolitik sollen mit diesem Kapitel der entwicklungspolitischen Leitlinien die entwicklungspolitischen Aspekte des Kampfes gegen den Klimawandel und des Umweltschutzes verstärkt in die Diskussion eingebracht werden. Denn wer sich für eine ganzheitliche globale nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung globaler Gerechtigkeit einsetzt, darf nicht nur die positiven Auswirkungen lokalen Klima- und Umweltschutzes, sondern auch eventuelle negative Auswirkungen in den Blick nehmen.

Die Folgen der anthropogenen, also vom Menschen verursachten, Veränderungen des Weltklimas und der Umweltzerstörungen sind weltweit spürbar. Sie sind jedoch ein wesentlicher Motor für den Anstieg von Hunger, Armut und globaler Ungerechtigkeit, da die ärmsten Länder der Welt von deren Auswirkungen vornehmlich betroffen sind. Denn gerade die Länder, die am wenigsten zur Verursachung des menschengemachten Treibhauseffekts beigetragen, verfügen häufig nicht über die notwendigen finanziellen, technischen und personellen Kapazitäten, um dessen ökologische, soziale und ökonomische Folgen abzumildern. Das bedeutet, dass die Industriestaaten des sogenannten globalen Nordens ihren Wohlstand und Lebensstil mit weitreichenden Folgen für Mensch und Natur außerhalb ihrer eigenen Grenzen aufrechterhalten. Denn während unser ökologischer Fußabdruck drei Welten in Anspruch nimmt, liegt derjenige, der von Klimawandel und Umweltzerstörung wesentlich betroffenen Staaten, weit unter dem globalen Durchschnitt.

Der Klimawandel erschwert durch die Zunahme von Dürren, Überschwemmungen und Desertifikation oder die Verschiebung von Vegetationsperioden und Veränderung der Ökosysteme die Versorgung mit Nahrungsmitteln oder lässt ganze Landstriche unbewohnbar werden.

Unser Ressourcenhunger belastet die Umwelt in Ländern des globalen Südens gleich mehrfach. Durch den Abbau von Rohstoffen, wie Edelmetallen, seltenen Erden oder Lithium, das Abholzen von Wäldern sowie den Transport von sogenanntem virtuellen Wasser von Süden nach Norden entstehen gravierende Umweltzerstörungen wie der Erosion fruchtbarer Boden, Dürren, Zunahme von Versalzungen und Umweltgiften in Wasser und Böden. Aber auch die ökologischen Kosten der Entsorgung wälzen wir auf die armen Länder ab, wenn Elektroschrott und Sondermüll illegal exportiert und vor Ort mit irreparablen Schäden für Mensch und Natur entsorgt werden.

Die globalisierte, hochindustrialisierte Landwirtschaft wirkt sich zusätzlich negativ auf Klima und Umwelt sowie die Menschen in Ländern des globalen Südens aus. Der Anbau von sogenannten Cash Crops¹ in Monokulturen mit hohem Pestizid- und Herbizideinsatz gepaart mit Landhunger, der häufig durch illegale Landnahme gestillt wird, verstärkt die Abhängigkeit des Südens vom Norden und wirkt sich negativ auf die Biodiversität und somit die globale Regenerationsfähigkeit aus. Die einheimische Forst- und Landwirtschaft durch umwelt- und klimaschonende Anbaumethoden, die auf Humusaufbau setzen, einer Verringerung der Düngemittelintragung und des Einsatzes von umweltschädlichen

¹ Als Cash Crops werden landwirtschaftliche Produkte bezeichnet, die vornehmlich für den Markt produziert werden. Sie stehen im Gegensatz zu Erzeugnissen, die der Selbstversorgung dienen.

Pflanzenschutzmitteln einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und der Reduzierung von Treibhausgasen beitragen.

a. Thüringen gegen den Klimawandel

Globale Folgen bei Klimaschutzmaßnahmen in den Blick nehmen

Bei Klimaschutzmaßnahmen in Thüringen müssen deren positiven – aber auch möglichen negativen – Auswirkungen weltumspannend und systemisch betrachtet werden. So hat beispielsweise die Gewinnung der Ressourcen für die Batterie- und Akkuherstellung für die Elektromobilität weitreichende negative Umweltauswirkungen in den Ländern des Globalen Südens. Daher sind die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, die Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs sowie der entsprechenden Infrastrukturen einer Förderung von elektrisch angetriebenen PKW vorzuziehen.

Aktiver Klimaschutz

Oberste Priorität im Kampf gegen den Klimawandel hat die Reduktion von Treibhausgasemissionen, mit Schwerpunkten in den Bereichen Energie, Mobilität und Landwirtschaft. In Anlehnung an das COP 21 Abkommen, wirkt die Landesregierung darauf hin, dass bis 2050 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 95% gegenüber den Werten von 1990 erreicht wird. Die energiepolitischen Ziele Thüringens, bis 2040 100% des Energieverbrauchs mit erneuerbaren Energien zu decken, bieten hierfür einen guten Ansatz. Thüringen strebt bis 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung an, also den Treibhausgasverbrauch von Landtag, Regierung und nachgeordneten Behörden auf null zu senken.

Mittelfristiges Ziel der Thüringer Klimaschutzpolitik ist die Dekarbonisierung der Gesellschaft. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind unter anderem die Substitution fossiler Energieträger und Mineralöle, die Nutzung der Potentiale von CO₂-Senken bei Landnutzung und Forstwirtschaft sowie die Verminderung des Einsatzes von Mineral- und Wirtschaftsdüngern wichtig.

Forschung und Entwicklung zu Klimaschutz und globalem Klimawandel

Der Freistaat Thüringen baut die bisher bestehenden Studiengänge und andere Angebote, die sich mit dem globalen Klimawandel und dessen Folgen beschäftigen, an Thüringer Hochschulen aus. Hochschulkooperationen fördern die Forschung und Entwicklung in Unternehmen, die im Bereich des Klimaschutzes aktiv sind.

Querverweise zu

SDG 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen.

b. Umwelt global²

Globale Folgenabwägung bei allen Umweltschutzmaßnahmen vornehmen

Ebenso wie bei den Klimaschutzmaßnahmen nimmt der Freistaat auch bei Umweltschutzmaßnahmen eventuell globale Auswirkungen auf Mensch und Natur in den Blick.

Ressourcen nachhaltig und effizient nutzen und deren Verbrauch reduzieren

Thüringens zentraler Beitrag für den globalen Umweltschutz ist der schonende Umgang mit Ressourcen, also eine Reduktion des Verbrauches von primären Ressourcen. Als Maß für die globalen Umweltauswirkungen von unserem Konsum und Verbrauch kann der ökologische Fußabdruck Thüringens dienen. Die Betrachtung von Lieferketten und

² Der Begriff global setzt sich aus global und lokal zusammen, da diese beiden Bereiche des individuellen und gesellschaftspolitischen Handelns untrennbar miteinander verbunden sind.

Verbrauchernutzung sind hierfür unabdingbar. Thüringer Unternehmen werden durch geeignete Fördermaßnahmen der Thüringer Landesregierung ermutigt, die Bewertung von Lieferketten und Verbrauchernutzung anhand von Umwelt- und Sozialstandards vorzunehmen. Potentiale für Optimierung und Reduktion des ökologischen Fußabdruckes bieten vor allem ein reduzierter Rohstoffeinsatz bei Produktion, Bau und Konsum, verkürzte Transportwege sowie die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Initiativen für einen Flächenverbrauch von Netto-Null³ oder die Reduktion von Kunststofftüten sind begrüßenswert und müssen konsequent verfolgt und weiterentwickelt werden.

Der Freistaat setzt sich ebenfalls für mehr Abfallvermeidung ein. Recycling sowie Entsorgung von Müll sind aus nachhaltiger und entwicklungspolitischer Perspektive abzuwägen und zu betrachten. Hier gilt es insbesondere illegale Elektroschrott- und Schadstoffexporte, die enorme Schäden für Menschen und die Umwelt in Afrika und Asien verursachen, zu verhindern.

Angesichts der in vielen Regionen der Welt auftretenden Wasserknappheit erfordert der Schutz des Wassers als Grundlage des Lebens auf der Erde ein effektives Wasser- und Abwassermanagement. Solche Zusammenhänge gilt es konsequent in einen globalen Fokus zu nehmen und bei der Produktion von Lebensmitteln und Industrieprodukten den virtuellen Wasserverbrauch zu berücksichtigen. Die Thüringer Landesregierung strebt an, gemeinsam mit den Thüringer Unternehmen, Lösungen zu erarbeiten, um den virtuellen Wasserverbrauch zu senken.

Wasser und andere natürliche Ressourcen müssen weltweit geschützt werden und es gilt, einer Privatisierung entschieden entgegenzutreten. Der Freistaat Thüringen bekennt sich zum Menschenrecht auf Zugang zu sauberem Wasser als öffentliches Gut. Die Thüringer Landesregierung setzt sich daher aktiv gegen die privatwirtschaftliche Nutzung von Trinkwasser durch Unternehmen in Thüringen ein.

Stärkung der Widerstandskraft und Regenerationsfähigkeit globaler Ökosysteme

Der Erhalt natürlicher Lebensräume und der biologischen Vielfalt ist die Voraussetzung für die Regenerationsfähigkeit unserer Erde. Da sich der größte Teil der biologischen Vielfalt im globalen Süden befindet, spielen diese Regionen bei den globalen Schutzanstrengungen eine besonders große Rolle. Doch auch der Schutz der Thüringer Lebensräume und biologischen Vielfalt hat global gesehen positive Effekte. Als bedeutender Standort der Land- und Forstwirtschaft leistet der Freistaat Thüringen hier einen wichtigen Beitrag und fördert aktiv die ökologische, naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft. Der Freistaat achtet den Wert der landwirtschaftlich nutzbaren Böden und versucht Monokulturen in der Land- und Forstwirtschaft zu verhindern, um so die Biodiversität in Thüringen zu erhalten. Darüber hinaus wird der Flächenverbrauch in Thüringen Netto-Null betragen, was jedoch nicht zu einer sogenannten Externalisierung von Umwelt- oder sozialen Folgekosten durch Bodennutzung in Ländern des globalen Südens führen darf. Bodenspekulationen und Landgrabbing in Thüringen und weltweit lehnt der Freistaat Thüringen ab und ermutigt Thüringer Firmen, sich nicht am unkontrollierten Handel mit den Ressourcen unserer globalen Nahrungsmittelversorgung und deren Monopolisierung zu beteiligen.

Schadstoff- und Abfalleinträge in Gewässer, Böden und Luft verringern die Widerstandskraft der globalen und lokalen Ökosysteme. Der Freistaat Thüringen setzt sich für eine Verringerung von Abfall auf Landesebene ein.

Förderung von Austausch und Zusammenarbeit im Bereich Umwelttechnologien

Thüringer Hochschulen und Unternehmen leisten wichtige wissenschaftliche und technologische Beiträge zum Umwelt- und Ressourcenschutz, deren Verbreitung und Anwendung sowohl in Thüringen, als auch in anderen Ländern vorangetrieben werden

³ D.h. für die Versiegelung einer Fläche muss eine gleichgroße Fläche entsiegelt werden.

muss. Ein internationaler Hochschulaustausch auch mit Thüringer Unternehmen ist vom Freistaat Thüringen gewünscht und wird entsprechend gefördert.

Querverweise zu

SDG 2.3: Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

SDG 9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen.

SDG 12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen.

SDG 12.4: Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken.

SDG 12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern.

Abschnitt 7.a.– Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik

7. Wirtschaft und Entwicklung

Im Dezember 2016 hat der Thüringer Landtag beschlossen, die Ziele der Agenda 2030 sowie der "Global Marshall Plan Initiative" zu unterstützen. Damit hat der Freistaat beschlossen, sich regional und länderübergreifend und auf der Ebene der europäischen Regionen für eine breite Unterstützung der Agenda 2030 einzusetzen. So soll eine faire und nachhaltige Beschaffung und die Eine-Welt-Zusammenarbeit gestärkt werden. Das Thüringer Vergabegesetz und Zielvorgaben zu einer nachhaltigen Beschaffung des Landes sind fortzuschreiben. Dabei orientiert sich die Landesregierung an der Agenda 2030 sowie an den Vorgaben der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie.

Dieses Handlungsfeld widmet sich der Frage, wie die Landesregierung Thüringen in Orientierung an den SDGs eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik und einen nachhaltigen Konsum gestalten kann.

a. Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik

Die Landesregierung setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für ein demokratisches und transparentes Welthandelssystem ein, für das internationale Menschenrechts- und Umweltabkommen (z.B. ILO Kernarbeitsnormen, Pariser Klimavertrag) und sozial-ökologische Standards die Grundlage bilden. Die Einhaltung dieser Standards und insbesondere die Wahrung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette soll in Thüringer Unternehmen sowie in der Außenwirtschaftsförderung Beachtung finden. Eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung in KMU und größeren Unternehmen wird dahingehend gefördert.

Auf nationaler und europäischer Ebene tritt Thüringen für eine menschenrechtliche Folgenabwägung und die unternehmerische Sorgfaltspflicht bei der Wahrung von Menschenrechten ein.

Die Thüringer Landesregierung orientiert sich bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen an Ressourceneffizienz und einer Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung. Positive Ansätze wie der Faire Handel und eine ökologische und solidarische Landwirtschaft in Thüringen werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weiterentwickelt.

Die Wirtschaftsförderung im Ausland beinhaltet auch Kooperationen in den Bereichen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie Nichtregierungsorganisationen im Rahmen einer integrierten Entwicklungszusammenarbeit sowie Partnerschaftsprojekten und –programmen mit Regionen im Globalen Süden stärken.

Thüringen engagiert sich national und international für die Förderung von Frieden und die Konversion der Rüstungsindustrie. Thüringer Unternehmen werden auf dem Weg zu einer Rüstungskonversion unterstützt. Damit kann ein wirksamer Anstoß zum Frieden und zur Ursachenbekämpfung kriegsbedingter Migration gegeben werden.

Ziele:

- Förderung eines gerechten Handelssystems
- Schutz der natürlichen Ressourcen und Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards bei allen wirtschaftspolitischen Entscheidungen
- Förderung des Fairen Handels und einer ökologischen Landwirtschaft in Thüringen
- Verstärkung von partnerschaftlichen Kooperationen zwischen Wirtschaft, Hochschulen, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen bei der im Ausland.

Querverweise zu

SDG 8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen.

SDG 12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten.

SDG17.10: Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha.

Abschnitt 4.a. – *Gesellschaftlichen Wandel gestalten*

b. Nachhaltiger Konsum

Auf kommunaler Ebene fördert die Landesregierung eine faire und nachhaltige Beschaffung. Um dies zu implementieren sollen Mitarbeiter/innen in Thüringer Kommunen sensibilisiert und qualifiziert werden. Wesentliche Voraussetzung ist die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie die Überprüfung deren Einhaltung. Die ILO-Kernarbeitsnormen (u.a. Vereinigungsrecht, Verbot von Zwangsarbeit, Diskriminierung und ausbeuterischer Kinderarbeit) sowie die Lebenszykluskosten sind im Vergabeverfahren zu berücksichtigen.

Das Projekt "Thüringer Beschaffungsallianz - fair und nachhaltig" startete im April 2016 unter Trägerschaft des Vereins "Zukunftsfähiges Thüringen" und setzt sich konsequent für die Förderung einer nachhaltigen Beschaffung ein.

-> www.nachhaltige-beschaffung-thueringen.de/

Bei der Umsetzung einer fairen und nachhaltigen Beschaffung stehen der Landesregierung die Thüringer Beschaffungsallianz, das entwicklungspolitische Landesnetzwerk (EWNT) sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen zur Seite.

Die Sensibilisierung der Verbraucher/innen für einen nachhaltigen Konsum durch gezielte Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ist entscheidend für eine verantwortungsvolle Gesellschaft.

In Thüringen gibt es in mehreren Städten Weltläden, Bio- und Naturkostläden sowie diverse Fachgeschäfte, die fair gehandelte Produkte anbieten. Zudem nehmen immer mehr Supermärkte faire, ökologische und nachhaltige Produkte in ihr Sortiment auf.

-> www.weltlaeden-thueringen.de

Die Landesregierung fördert daher im Rahmen vorhandener Förderprogramme die Erhaltung und den weiteren Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Bereichen

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Fairer Handel / Faire Beschaffung und Globales Lernens.

Ziele:

- Öffentliche Vergabe und Beschaffung nach ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten und die Einhaltung regelmäßig überprüfen
- Qualifizierung von kommunalen Beschaffer/innen zu nachhaltiger Beschaffung
- Sensibilisierung der Thüringer Verbraucher/innen für einen nachhaltigen Konsum
- Stärkung und Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Bereichen BNE, Globales Lernen, Fairer Handels und öko-faire Beschaffung

Querverweise zu

SDG 12.1: Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer.

Abschnitt 2.a. – Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formalen und non-formalen Bildung